

# **Für HortretterInnen nicht nachvollziehbar: Gruppenvergrößerung der Horte nach Auffassung des Sozialministeriums keine Qualitätsverschlechterung**

Mit Unverständnis entnehmen wir dem Antwortschreiben des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vom 27.08.2019 auf unsere Anfrage vom 17.03.2019, dass nach Auffassung des Ministeriums eine Gruppenvergrößerung der Horte – so der Entwurf des neuen KitaG – von 15 auf 20 Kindern (immerhin gute 33 % mehr Kinder pro Gruppe!) nicht als Qualitätsminderung, sondern vielmehr als Qualitätssteigerung gewertet wird.

Die Sichtweise des Ministeriums ist für uns HortretterInnen fachlich nicht nachvollziehbar, da gemäß pädagogischem und wissenschaftlichem Konsens ein entscheidendes Kriterium für gute Qualität in der Kinderbetreuung kleine Gruppen sind – eine Vergrößerung der Hortgruppe kann demnach per se keine Qualitätssteigerung sein. Dies z.B., weil mehr Kinder in einer Gruppe auch immer erhöhte Unruhe, mehr Lärm, weniger Konzentration in der Hausaufgabenzeit, weniger Raum für jedes einzelne Kind usw. bedeuten.

Unserer Auffassung nach widerspricht die vom Sozialministerium geplante Gruppenvergrößerung der Horte im neuen KitaG dem Petitionsbeschluss des Landtags Schleswig-Holstein, der sich klar für die hohe Qualität der Hortbetreuung nach dem derzeitigen KitaG und gegen eine Qualitätsminderung in der Schulkinderbetreuung ausgesprochen hat.

Das Ministerium gibt in seinem Schreiben als Begründung für seine Auffassung an, dass damit zukünftig für Horte auch die anderen Qualitätsvorgaben für Kindertageseinrichtungen gelten würden. Diese Argumentation ist jedoch unseres Erachtens inhaltsleer und nicht überzeugend, da dies auch bereits nach dem derzeitigen KitaG der Fall ist. Denn die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach dem KitaG umfasst die Altersspanne 0-14 Jahren. Es gelten also bereits heute gleichermaßen für Krippen-, Elementar- und Hortgruppen die allgemeinen kitagesetzlichen Qualitätsvorgaben (z.B. Fachkräftegebot).

2019\_08\_27\_Antwortschreiben\_SozMin\_auf\_Anfrage\_HortretterInnen  
\_oMHerunterladen